

20. 6. 2013

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Erber und Mag. Scheele

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2014,
LT-43/V-1-2013

betreffend **Abgabe von Arzneimittel an Pflegeheime**

Das Land Niederösterreich stellt als Träger von Pflegeheimen an 49 Standorten für rund 5.600 Personen Pflegeplätze zur Verfügung, die von rund 5.100 hauptamtlichen und 12.000 ehrenamtlichen Mitarbeitern professionell betreut werden.

Der Aufgabenschwerpunkt der Pflegeheime hat sich in den letzten Jahren immer mehr Richtung Pflege von schwerstkranken Menschen und auch zu einer immer weitergehenden Spezialisierung der Mitarbeiter im Bereich der Pflege entwickelt. Darüber hinaus wird den Bewohnern im medizinischen Bereich die bestmögliche Versorgung geboten. So übernehmen bereits an mehreren Standorten angestellte Heimärzte mit einer umfassenden zusätzlichen Ausbildung in Geriatrie die Behandlung der Bewohner.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass in allen Landespflegeheimen trotz dieses Angebotes an besonders qualifizierten Ärzten für die Bewohner das Prinzip der freien Arztwahl gewährleistet ist und sich jeder Bewohner jederzeit vom Arzt seines Vertrauens behandeln lassen kann.

Die Beschaffung der Arzneimittel für die Bewohner hat aufgrund der rechtlichen Vorgaben im Arzneimittelgesetz aber noch immer ausschließlich über öffentliche Apotheken zu erfolgen, eine direkte Abgabe vom Hersteller bzw. Arzneimittel-Großhändler an diese Pflegeheime ist nicht möglich. Durch diese rechtliche Regelung

entsteht für das österreichische Gesundheits- und Sozialsystem nicht nur ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, sondern es wird vielmehr auch unmittelbar mit höheren Kosten belastet.

Gerade in einem Bereich, wo zur Einhaltung der Arzneimittelsicherheit fachlich qualifiziertes Personal zur Verfügung steht und in dem auch die sonstigen strukturellen Voraussetzungen für eine sichere Arzneimittelgebarung sichergestellt werden können, ist es nicht nachvollziehbar und gerechtfertigt, dass durch bundesrechtliche Vorgaben auf Kosten der Allgemeinheit, insbesondere der Krankenversicherungsträger und der Länder bzw. Gemeinden, ein mögliches Einsparungspotential nicht genutzt wird.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesminister für Gesundheit darauf hinzuwirken,

- dass im Sinne der Antragsbegründung künftig ökonomisch mögliche Vorteile bei der Abgabe von Arzneimitteln an Pflegeheime genutzt werden können und
- dass im Sinne der Antragsbegründung zukünftig ein erleichterter Bezug von Arzneimitteln durch Pflegeheime, sofern dort durch personelle und sachliche Ausstattung die erforderliche Arzneimittelsicherheit garantiert werden kann, rechtlich eröffnet wird.“